

Staatsanwaltschaft Hamburg

gibt amtlich bekannt:

Staatsanwaltschaft Hamburg,
Postfach 30 52 61, 20316 Hamburg

Geschäftsstelle 4203

Nicht nachsenden! Falls Empfänger verzogen, bitte mit neuer Anschrift zurück

Herrn
Olivier Karrer
10, Rue de la Croix

77150 Lesigny/Frankreich

Kaiser-Wilhelm-Str. 100
20355 Hamburg
Telefon 040 - 42843 - Zentrale - 0
040 - 42843 - 5119 (Durchwahl)
Telefax 040 - 42843 - 1569
Zimmer 106

Hamburg, den 14.08.2002

Aktenzeichen:
4203 Js 929 / 01
(bitte immer angeben)

**Betr.: Verfahren gegen Monika Söchtig, Anja Karrer und Dirk Schaarschmidt
Vorwurf Entziehung Minderjähriger bzw. Beihilfe zur Entziehung
Minderjähriger**

Bezug: Ihre Anzeige vom 23.8.2001

Sehr geehrter Herr Karrer,

das Ermittlungsverfahren gegen Monika Söchtig, Anja Karrer und Dirk Schaarschmidt ist gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt worden.


Die Mitnahme des Kindes Julian Karrer von Frankreich nach Deutschland erfüllt nicht - den allein in Betracht kommenden - Tatbestand der Entziehung Minderjähriger i.S.v. § 235 StGB.

Strafbar nach § 235 Abs. 1 bzw. Abs. 2 StGB macht sich nur der, der eine Person unter achtzehn Jahren mit Gewalt, durch Drohung mit einem empfindlichen Übel oder durch List den Eltern oder einem Elternteil entzieht oder vorenthält, oder ein Kind den Eltern oder einem Elternteil entzieht, um es in das Ausland zu verbringen oder im Ausland vorenthält, nachdem es dorthin verbracht worden ist oder es sich dorthin begeben hat.

Aus dem Inhalt Ihrer Strafanzeige ergeben sich keine zureichenden Anhaltspunkte für ein Entziehen oder Vorenthalten des Kindes mittels obengenannter Mittel. Auch wurde das Kind im vorliegenden Fall nicht in das Ausland verbracht oder dort vorenthalten, sondern vom Ausland (Frankreich) in das Inland (Bundesrepublik Deutschland) gebracht. Dieses Verhalten wird vom Schutzbereich des § 235 StGB nicht erfaßt.

Soweit Sie gegen die Beschuldigten sowie weitere Personen Strafanträge wegen weiterer Delikte gestellt haben, sind gesonderte Verfahren bei der Staatsanwaltschaft Hamburg eingeleitet worden.

Gegen diesen Bescheid steht Ihnen binnen zwei Wochen nach der Bekanntmachung die Beschwerde an die Generalstaatsanwaltschaft Hamburg zu. Die Frist wird auch durch die Einlegung der Beschwerde bei der Staatsanwaltschaft Hamburg - unter Angabe der obigen Geschäftsnummer - gewahrt.

Hochachtungsvoll

Vynnalek, Dr.
Staatsanwalt

** "Schutz" im Sinne des Schutzes der Interessen der deutschen Politik, des deutschen Staates. Verfassungsschütze. Kinderschutz durch das Jugendamt.*

Konto der Justizkasse Hamburg:
Hamburgische Landesbank (BLZ 200 500 00)
Konto-Nr. 104 612

Sprechzeiten:
montags bis freitags von 9.00 bis 13.00 Uhr

Öffentliche Verkehrsmittel:
U 1 - Stephansplatz U 2 - Gänsemarkt
Buslinien 112 und 36 - Johannes-Brahms-Platz